

## **Betriebsreglement der Genossenschaft ortoloco – Die Hofkooperative im Fondli**

### **Standort und Partner\*innen**

1. Standort und Kooperationspartner\*in:
  - Der aktuelle landwirtschaftliche Kooperationsbetrieb ist der Biohof Fondli in Dietikon (Kooperationspartner\*in).
2. Weitere Partner\*innen:
  - Neben der Zusammenarbeit mit der Kooperationspartner\*in ist ortoloco an Anbauverträgen mit Flächenpauschale mit anderen Landwirt\*innen interessiert (aktuell vgl. Art. 5), wenn möglich mit der Option der Mitarbeit in der entsprechenden Produktion. Zudem kann ortoloco mit verarbeitenden Betrieben (z.B. Bäckerei, Tofurei, etc.) ähnliche Vereinbarungen treffen. Die konkreten Bedingungen werden mit den jeweiligen Partner\*innen in eigenen Verträgen vereinbart (vgl. Abschnitte „Zusatz-Abos“ und „Finanzen/Betriebsbeiträge“).

### **Abo**

3. Abo und Abonnent\*in:
  - Abo: Die landwirtschaftlichen Erträge werden in sinnvollen Zeitabständen regelmässig verteilt. Es gibt ein Vollabo, ein Vegiabo, ein Abo ohne Gemüse und ein Abo nur Gemüse.
  - Abonnent\*in: Mitglieder der Genossenschaft sind nicht automatisch Abonnent\*innen. Wer „Abonnent\*in“ sein will, muss dies zusätzlich mit der Genossenschaft vereinbaren.
4. Ferien- und Feiertagsregelung:
  - Ferien: Das Abo kann nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien weilt, soll seine Produkte Nachbar\*innen oder Freund\*innen zur Verfügung stellen.
  - Feiertage: Gemüse, Obst, Getreide, Rinder, Hühner etc. kennen keine Feiertage, deshalb wird auch dann geerntet und/oder verteilt. Ausnahme: zwischen Weihnachten und Dreikönigstag (24. Dez. bis 06. Jan.) gibt es eine Winterpause.
5. Lagergemüse:
  - Im Winter wird die eigene Ernte um Lagergemüse von Bio-Produzent\*innen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt, solange zu wenig eigenes Lagergemüse produziert wird. Die genaue Herkunft wird bei jeder Verteilung auf dem Beipackzettel deklariert.
6. Abo-Verlängerung:
  - Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr, bis auf Widerruf.
7. Abo-Kündigung:
  - Das Abo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des jeweils laufenden Jahres.

### **Zusatz-Abos**

8. Zusätze zum Abo:
  - Eier, Brot, Pasta, Tofu etc. werden als Zusätze verteilt, damit das Abo an die Bedürfnisse der Genossenschaftler\*innen angepasst werden kann. Diese Produkte werden zusätzlich zum Abo verrechnet. (vgl. Abschnitt

„Standort und Partner\*innen“ sowie „Finanzen/Betriebsbeiträge“). Der Vorstand organisiert je nach Wunsch und Bedarf aus der Genossenschaft die entsprechenden Produkte, ihre Feinverteilung auf die betreffenden Depots und die individuelle Verrechnung.

### **Verteilung**

9. Fahrer\*innen:
  - Die Verteilung der Produkte wird von den Fahrer\*innen ausgeführt. Die Fahrer\*innen sind Mitglieder der Genossenschaft und nutzen die ortoloco-Autos. Die Einsatzplanung erfolgt mithilfe eines Kalenders im Mitgliederbereich der ortoloco-Website.
10. Quartierdepots:
  - Die Quartierdepots werden durch Genossenschafter\*innen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.
  - Die Abos müssen bis am Abend des Tages nach der Verteilung abgeholt werden. Depot-spezifische Regelungen zur Abholung werden von der Depotbetreuung kommuniziert und haben Vorrang.

### **Rechte und Pflichten...**

11. ...der Genossenschafter\*innen:
  - Rechte: Den Genossenschafter\*innen stehen alle Rechte zu, die gemäss Gesetz, Statuten, Betriebsreglement und Kooperationsvertrag verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Bezug des vereinbarten Anteils an den landwirtschaftlichen Erträgen, Beteiligung an Mitarbeiter\*innen sowie gesellschaftlichen Anlässen, etc.
  - Pflichten:
    - i. Genossenschafter\*innen: die Genossenschafter\*innen verpflichten sich gegenseitig, im Rahmen ihrer Motivationen, Prioritäten und Möglichkeiten gemeinsam zum Gelingen des Betriebes beizutragen.
    - ii. Abonnent\*innen: Abonnent\*innen verpflichten sich zur Mitarbeit (vgl. Abschnitt Mitarbeit) und bezahlen einen jährlichen Betriebsbeitrag pro Abo. Betriebsbeitrag und Mitarbeit richten sich nach der Art des Abos.
12. ...des Vorstands:
  - Die Rechte und Pflichten des Vorstands sind in den Statuten umschrieben und eingegrenzt.
  - Die intensive Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird nicht monetär abgesehen sondern mit einer angemessenen Produktauswahl (z.B. einer kleinen Gemüsetasche) aus dem Vollabo verdankt.
13. ...der Kooperationspartner\*in:
  - Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner\*in werden im Kooperationsvertrag geregelt.

### **Mitarbeit**

14. Wer:
  - Für die anfallende Mitarbeit stellen sich Genossenschafter\*innen bzw. Abonnent\*innen im Rahmen ihrer Mitarbeitspflicht zur Verfügung.
15. Was:
  - Tätigkeitsbereiche: Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Namentlich geht es vor allem um Mitarbeit an Aktionstagen auf dem Feld, im Obst, beim Ernten, beim Abpacken, bei der Verteilung in die Depots, bei der Depotbetreuung, bei der Wartung der

Infrastruktur, bei der Administration sowie in einer der Projektgruppen (vgl. Statuten).

- Verantwortungsbereiche: Jede\*r Abonnent\*in wählt mindestens zwei Tätigkeitsbereiche aus, für die sie/er besonders verantwortlich sein will.
- Mindestens einer der gewählten Tätigkeitsbereiche ist Ernten, Abpacken oder Verteilen.

16. Wie oft:

- Die Mindestleistung, die pro Jahr zu erbringen ist, besteht in 14 Einsätzen im Betrieb pro Voll- und Vegiabo, beim Abo ohne Gemüse sind es 4 Einsätze und beim Abo nur Gemüse 10. Ein Einsatz dauert etwa einen halben Tag. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen.
- Von den 14 Einsätzen pro Voll-/Vegiabo müssen mindestens 5 Einsätze in den Bereichen Ernten, Abpacken und/oder Verteilen geleistet werden.

17. Wann:

- Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von den Fachkräften der Kooperationspartner\*in alleine und/oder von Teilen des Vorstands koordiniert. Dazu gibt es einen Kalender im Mitgliederbereich der ortoloco-Website, wo sich die Genossenschafter\*innen und Abonnent\*innen eintragen.

18. Konditionen:

- Kleidung: Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selber. Um die Bereitstellung von sehr spezifischer Ausrüstung ist der Vorstand besorgt.
- Unfälle: Da es sich für Mitglieder des Vorstands sowie für die Genossenschafter\*innen um ein privates, freiwilliges Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.
- Hofreglement: Die Kooperationspartner\*in formuliert Verhaltensregeln, die von allen Genossenschafter\*innen, Abonnent\*innen und möglichen weiteren Beteiligten eingehalten werden müssen, solange sie sich auf dem Hof aufhalten. Für das Vorgehen bei Regelverstößen ist der Vorstand zuständig.

## Finanzen

19. Anteilscheine:

- Erwerb: Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb von Anteilscheinen verbunden (= Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft, vgl. Statuten Art. 19 und 20). Haushalte, die ein Abo beziehen, zeichnen mindestens 4 Anteilscheine. Darüber hinaus zeichnen sie gemäss ihren finanziellen Möglichkeiten weitere Anteilscheine, die in ihrer Gesamtheit den Eigenkapitalbedarf der Genossenschaft decken sollen. Der Vorstand legt Richtwerte bezüglich der dazu nötigen Anzahl an Anteilscheinen pro Haushalt fest.
- Der Zweck der Genossenschaft legt nahe, dass die Anteilscheine auf die einzelnen Personen im Haushalt verteilt werden (Stimmrecht aller Mitglieder im Haushalt).
- Austritt: Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz (OR Art. 844 ff) und Statuten (Art. 6 und 15).

20. Betriebsbeiträge:

- Höhe: Die Höhe der Betriebsbeiträge wird von der Genossenschaftsversammlung festgelegt, zusammen mit dem Betriebsbudget.
- Solidaritätsfonds: Genossenschafter\*innen in einer komfortablen finanziellen Lage zahlen zusätzlich zum Betriebsbeitrag einen Solidaritätsbeitrag ein. Dieser Beitrag fliesst in den Solidaritätsfonds, welcher eine Reduktion des Betriebsbeitrages für Genossenschafter\*innen

in einer finanziell angespannten Lage ermöglicht. Eine Reduktion des Betriebsbeitrags kann beim Vorstand beantragt werden. Der Vorstand kann Richtwerte bezüglich der Höhe des Solidaritäts-Beitrags festlegen.

21. Buchhaltung:

- Die Buchhaltung wird von der Betriebsgruppe geführt und muss seriös und transparent sein. Jede\*r Genossenschafter\*in hat das Recht, jederzeit die Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und Praktikant\*innen) oder andere übergeordnete Bestimmungen wie z.B. den Datenschutz verletzt.

22. Ausgaben-Rückvergütung:

- Rückvergütung: Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied des Vorstands abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder des Vorstands.
- Verfall: Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Genossenschaftsversammlung.

Dieses Betriebsreglement wurde an der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 20. September 2020 in Dietikon angenommen und tritt ab sofort in Kraft.

Dietikon, den 20. September 2020

Zwei Mitglieder des Vorstands:

---